



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses vom 03.11.2015

TOP: 4.1

Betreff: Schulbudget – aktuelle Schülerkostensätze

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) in der Sitzung des Bildungsausschusses am 07.10.2014 verwiesen:

Die Höhe der Schülerkostensätze pro Schüler und Schulform sind in der Planung 2016 gegenüber 2015 unverändert. Für die neue Schulform Gemeinschaftsschule wurde in der Berechnung der Kostensatz der Schulform Sekundarschule herangezogen.

Produkt	Schulform	Schülersatz In EURO	Bemerkung
21101	Grundschulen	29,50	
21601	Sekundarschule	32,80	
	Sportsekundarschule	33,30	
	Abendrealschule	15,00	
21701	Gymnasien	28,00	
	Fachlich ausgerichtete Gymnasien	30,00	Sport- und Georg-Cantor-Gymnasium
21801	Gesamtschulen	30,00	
neu: 21901	Gemeinschaftsschulen	32,80	analog Sekundarschulen
22101	Förderschulen		
	für Lernbehinderte	47,50	
	für Sprachheilschulen/ Ausgleichsklassen	56,50	
	für Geistigbehinderte	152,00	
23101	Berufsbildende Schulen		
	BbS „Gutjahr“ Halle (Saale)	32,50	Vollzeit
		22,50	Teilzeit
	BbS III J. C. v. Dreyhaupt	32,50	Vollzeit
		22,50	Teilzeit
	BbS IV „Friedrich List“	29,50	Vollzeit
		19,50	Teilzeit
	BbS V	39,50	Vollzeit
		20,50	Teilzeit

Gemäß Stadtratsbeschluss VI/2014/00379 vom 17.12.2014 erhöht sich der jeweilige Kostensatz um 2 EUR für ausländische SchülerInnen.

Ferner wurde gemäß Stadtratsbeschluss VI/2014/00367 vom 17.12.2014 für integrativ beschulte SchülerInnen ein Aufstockungsbetrag zu dem Kostensatz, welcher beim Besuch einer entsprechenden Förderschule angerechnet würde, hinzugerechnet.

Bei künftigen Haushaltsplanungen werden die Kostensätze in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Tobias Kogge
Beigeordneter